

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1873

123 (18.10.1873)

Durlacher Wochenblatt.

№ 123.

Samstag den 18. Oktober

1873.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 fr., halbjährlich 1 fl. 12 fr. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 54 fr., im übrigen Baden 52 fr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Zurückunges- gebühr per gewöhnliche gespaltene Zeile oder deren Raum 3 fr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 9 Uhr Vormittags.

Politische Rundschau.

In Darmstadt herrscht großes Hallclajah unter den Modernen und Pfaffen. Das Schulaesetz ist nämlich in der ersten Kammer durchgefallen. Der Graf v. Görz und Komptinular-Moufang haben gesiegt und die schlagenden Gründe des Ministerpräsidenten Hofmann und des Ministerialdirektors von Starck waren nicht stark genug, hierin etwas zu ändern, als die Ausführungen einzelner Mitglieder der Kammer in dieser Richtung. Selbstverständlich hat das Schicksal des Gesetzes in der Stadt große Aufregung hervorgerufen und eine außerordentliche Sitzung des Staatsministeriums veranlaßt. Die Schließung des Landtags ist wahrscheinlich. Hoffentlich wird es nicht beim Köpfschütteln bleiben und die Männer, welche das Wohl der Jugend in den Händen haben, oder sich dafür interessieren, die Hände nicht müßig in den Schooß legen: es handelt sich um eine große und dankbare Arbeit. — In Sachsen gab es begeisterte- weise große Bestürzung über die Nachricht, daß der Kronprinz aus dem Wagen gestürzt sei. Glücklicherweise erlitt der Kronprinz nur eine ganz ungesährliche Contusion in der Seite und konnte wieder das Bett verlassen. Daß dieser glücklichere Ausgang gegen eine Episode unglücklicherer Erinnerung große Freude im Lande bereitet hat, ist gewiß; weniger sicher sind wir in dem Glauben, als hätte die Wiederernennung des Kammerherrn von Zehmen zum Präsidenten der ersten Kammer großen Jubel im Lande erzeugt; vielmehr glauben wir annehmen zu dürfen, daß man den erwähnten Herrn, der an schroffem Conservatismus das Großartigste leistet und der, wie er selbst am besten wissen möchte, nicht vom Uebermaße an Beliebtheit erdrückt wird, mit Vergnügen in den Ruhestand versetzt sehen würde. Die Eröffnung des Landtags ist am Donnerstag im königlichen Residenzschlosse erfolgt; hoffen wir, daß etwas Ersprießliches daraus hervorgehen wird. — In Oesterreich sind die Feindalten und Ultramontanen ganz „schick“ vor Gift und Galle, daß der Besuch des Deutschen Kaisers und des Fürsten Bismarck feststeht. Ruffe's Journal: das „Vaterland“ und Kaupfer's „Blutorgane“ der „Volkstreuend“ belien gemeinlich ein hundegemeines Duett über diesen feierlichsten aller feierlichsten Besuche. Eigentlich sollten die Deutschen den soeben (mit der Zange) berührten Jesuitenblättern und den andern kleinen Blättern für ihre „Aufmerksamkeit“ für die preussischen Gäste dankbar sein; denn die preuss. resp. deutschfreundlichen Wiener Organe könnten mit dem besten Willen nicht erreichen, daß die Bevölkerung der Oesterreichischen Residenzstadt mit so lebhafter und freudiger Ungeduld der Ankunft des Kaisers Wilhelm entgegensteht, wie dies der Fall ist. Wie man schon jetzt liest, wird Kaiser Franz Josef seinen kaiserlichen Kollegen auf eine Weise empfangen und bewirthen, die nichts zu wünschen übrig lassen wird. Wir könnten in Bezug darauf in Details eingehen, wenn uns dazu nicht der Raum mangeln würde. Nur so viel, daß auf Befehl des Kaisers dem hohen Gäste zu Ehren eine Gala-Verstellung im Hofopertheater, unter demselben Ceremoniel wie bei der Vermählungsfeier der Erzherzogin Gisela, Statt finden wird. — Um auch ein Wort über die Wahlbe- regung zu reden: der feudale Großgrundbesitz in Böhmen verliert sich, daß er sich der Aufstellung einer Kandidatenliste für die bevor- stehenden Wahlen enthalte. Also die Herren „spielen nicht mit“ im Reichsrath und Wahlabstimmungen! ist das tschechische Feldgeschrei. Uebri- gens kann die Verfassungspartei, die mit weniger Geschicklichkeit als die ultra- montane Partei die Sache angreift, sich keiner besonderen Erfolge rühmen, namentlich in Oesterreich, wo noch immer schwarz die A-tout-Farbe ist. — In Frankreich ist bekanntlich Alles möglich: warum sollte es also nicht möglich sein, daß zur Abwechslung wieder einmal die Chambord- Aktien bedeutend im Kurse gesunken sind? Man weiß schon gar nicht, was man aus dem Fusions-Dejge tunen soll. Unterdessen nimmt Herr V. Gulbigungen aller Art entgegen, theils in seiner Residenz Frohobori, theils auf seiner Reise, wie z. B. in Salzburg, wo er Deputationen über De- putationen zu empfangen geruht. — In Versailles summt und brummt es bereits in den Corloirs der National-Versammlung wie vor einem Bepenneste. Wer wird der nächste Glücksmacher Frankreichs werden? Ein großer Theil der Monarchisten thut so, als wenn er für Chambord stimmen wolle, vorausgesetzt, daß er eine konstitutionelle Verfassung mit Ministerverantwortlichkeit vorher zugesagt habe; sonst aber heißt es: „Heinrich mit graul's vor Dir!“ — In Bezug auf den Prozeß Bazaine ist aus dem umfangreichen Verhör zu entnehmen, daß dem Marschall weniger daran gelegen war, sich durchzuschlagen, als die deutsche Armee unter den Mauern von Metz festzuhalten. — In Spanien haben die Regierungstruppen — wenn's wahr ist — den durch Contreras befehligten Insurgenten gehörig die Köpfe durchgeklopft; viel Staub wird man indessen nicht gesehen haben, da es ein Segegecht bei Kartagena gewesen ist. Carlhens Bruder, Don Alfonso, soll mit seiner Gemahlin wieder nach Frankreich zurückgekehrt sein — diese Vorsicht muß man loben. — Das wichtigste Ereigniß haben wir uns bis jetzt aufgepart. Die Türkische

Regierung hat nämlich an die europäischen Mächte ein Memoir ver- sendet, in welcher sie in der bösnischen Angelegenheit die Oesterreichische Regierung so schlecht als möglich zu machen sucht. Erst hielt man dieses Curiosum von einer türkischen Denkschrift für ein in Konstantinopel ge- drucktes Flugblatt. Da aber die hohe Pforte sich zu der Autorschaft be- fennet, so hört der Spaß auf und der Ernst fängt an. Auch beschleunigt Andrassy seine Reise nach Wien, um auch seinerseits einen österrei- chischen „Denkzettel“ zu fabriziren.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

* Durlach, 17. Okt. Gestern Abend gleich nach 6 Uhr hat E. Majestät der Kaiser Wilhelm mittelst Extrazugs auf der Reise nach Wien die hiesige Station passiert. Die kaiser- liche Reise geht über Heidelberg, Schaffenburg, Nürnberg, Regens- burg und Passau.

Deutsches Reich.

— Eines müssen wir Deutsche uns jederzeit vor Augen halten, daß die Jesuiten wünschen und alles thun, daß das deutsche Heer von dem französischen Heere im nächsten Kriege geschlagen werde. Daraus ergibt sich das doppelzünigige Ver- halten der Jesuiten von selbst. In Frankreich stimmen sie für Erhöhung, in Deutschland für Verminderung der Militärlasten. In Frankreich fordern sie möglichst zahlreiche Kadres, möglichst hohen Präsenzstand, möglichst gute Bewaffnung; in Deutschland verweigern sie der Regierung die Mittel, welche die erfolgreiche Abwehr französischer Angriffe erfordert. In Deutschland seuzen sie über die unerschwinglichen „Kosten und Bürden“, unter denen das arme Volk erliege; in Frankreich (wo sie die Revanche durchführen und herrschen wollen) erklären sie die nämliche Bürde für leicht und das Joch für sanft. Da nun das Ver- halten der Jesuiten und ihrer Partei sowohl in Deutschland wie in Frankreich von einem und demselben Befehlshaber (ihrem General in Rom) vorgeschrieben wird, so ist für Jeden, der sehen will, klar, welcher Gedanke die ultramontane Opposition gegen den deutschen „Militarismus“ leitet. Diese geistlichen Herren trauen namentlich dem katholischen Volke die Blindheit zu, um es über ihre wahre Absichten (die Zerreißung Deutsch- lands) zu täuschen. In diesem Punkte sind die Jesuiten noch dreister als die Sozialisten; denn die Sozialisten stimmen wenigstens gegen alle Deere, gegen französische so gut wie gegen deutsche.

— In Tübingen ist der verdiente Schriftsteller Bibliothekar Hermann Kurz gestorben.

— Verthold Ruerbach hat einen neuen Roman fertig, der während des Krieges von 1870 theils im Elsaß, theils im Schwarzwalde spielt. Der Titel des Romanes ist ein streng geschütetes Geheimniß.

Oesterreichische Monarchie.

— Bischof Rudigier in Linz erzählt in einem auf die Wahlen berechneten Hirtenbriefe dem Kaiser viele Neugierden. Rudolf von Habsburg habe bei seiner Krönung, da kein Scepter vorhanden, das Kreuz ergriffen; die liberale Partei dagegen drücke Kaiser Franz Josef die Freimaurerkelle statt des Scepters in die Hand. Zuletzt ruft er die Fürbitte der Jungfrau Maria für gute Wahlen an.

— Wer auf der Wiener Weltausstellung war, er- kennt dem Schwedater und Pilsener Bier den ersten Preis zu. Es hat nur den einen Fehler, daß es in kleinen Gläsern ge- schenkt und mit großen Geldstücken bezahlt wird.

Die Altfelix-Klagen. (Schluß.)

II.

In Anklagesachen
gegen

Rathschreiber Karl Siegrist und Buchdrucker Adolf
Dups, Beide von Durlach, wegen Beleidigung durch
die Presse

wird auf gepflogene Hauptverhandlung durch

Urtheil

zu Recht erkannt:

„Buchdrucker Dups, sowie Rathschreiber Siegrist von
hier seien von der Anklage der Beleidigung des Gr.
Ministerial-Revisioners Altfelix freizusprechen und habe
derselbe die Kosten des Verfahrens zu tragen.“

D. R. V.

Durlach den 18. April 1873.

Gr. Amtsgericht:

gez. Gärtner.
gez. Georg Sebold, Schöffe.
gez. Konrad Arbeit, „

Entscheidungsgründe.

Die in heutiger Hauptverhandlung erhobene Anklage ist so-
wohl gegen Adolf Dups dahier, als gegen Rathschreiber
Siegrist wegen des Vergehens einer mittelst der Presse ver-
übten Beleidigung des Ministerial-Revisioners Altfelix gerichtet,
und zwar wegen eines in Nr. 139 des Durlacher Wochenblattes
von 1872 an dessen Spitze erschienenen Artikels mit der Uebers-
chrift: Durlach, am 21. November. (Zur Bürgermeisterwahl.)

Nach Art. IV. des Einführungsgegesetzes zum Reichsstraf-
gesetze und §. 13 des Preßgesetzes vom 2. April 1868
sind wegen des strafbaren Inhalts einer Druckschrift bei ihrem
Erscheinen der Herausgeber (Redakteur), der Verleger und
der Drucker verantwortlich. Als Letzterer ist Buchdrucker Adolf
Dups hier angeklagt. Dieser hat jedoch schon in der Vorunter-
suchung bei seiner ersten Einvernahme und auch heute wieder
erklärt, daß Rathschreiber Siegrist von Durlach der Verfasser
des incriminirten Artikels sei und hat Siegrist solches mit dem
Beisatze bestätigt, daß mit seinem Wissen und Willen der
Druck erfolgt sei.

Das Preßgesetz in §. 13 gestattet nun dem mit einer An-
klage Betroffenen die gegen ihn erhobene Anklage an einen straf-
rechtlich haftbaren Verfasser zu verweisen und hat eine solche
Verweisung die rechtliche Wirkung, daß der Verweisende von
seiner Haftbarkeit für den strafbaren Inhalt einer Druckschrift
befreit wird, sofern ihm nämlich keine vorsätzliche Mitwirkung
zu dem Vergehen zur Last fällt.

Da in vorliegendem Falle die Anklage weder solche That-
sachen angeführt hat, welche zum Schlusse auf eine vorsätzliche
Mitwirkung des Buchdrucker Dups berechtigen, noch weniger der
Beweis dafür, der dem Ankläger zur Last fällt nur angetreten
ist, so kann diesen Angeklagten Dups eine Haftbarkeit bezüglich
des fraglichen Artikels im hiesigen Wochenblatte nicht treffen.

Behagel, Erläuterung zum Preßgesetze vom 2. April 1868.
S. 26 ff.

Der Angeklagte Rathschreiber Siegrist von hier hat wie
schon erwähnt, sich zum Verfasser des Artikels in Nr. 139 des
Durlacher Wochenblatts vom 23. November 1872 bekannt und
liegt nun die Frage zur Beurtheilung: ob dieses Preßzeugniß,
wie die Anklage behauptet, so vielfache Beleidigungen für den
Ankläger in strafrechtlichem Sinne enthalte?

Der Angeklagte macht zu seiner Rechtfertigung geltend, daß
er den fraglichen Artikel als nothgedrungene Erwiderung auf
mehrere von dem Ankläger herührende Artikel abgefaßt habe,
in welchen Gustav Altfelix in Folge einer in Nr. 126 des
Durlacher Wochenblattes von Siegrist erschienenen Anzeige über
das Ergebnis der hiesigen Bürgermeisterwahl am 23. Oktober
1872, bei welcher Rentner Karl Friderich als Bürgermeister
mit eminenter Stimmenmehrheit gewählt wurde, während auf
den Gegenkandidaten nur 48 Stimmen gefallen, Verwahrung
dagegen einlegte, daß er als „Gegenkandidat“ dort bezeichnet
wurde, dann wieder, diese in jener gedruckten Anzeige enthaltenen
Bezeichnung als mindestens absichtliche Unwahrheit erklärte; so-

dann wieder dem Verfasser jener Notification (in Nr. 126)
weiteren Vorwurf der Unwahrheit in Nr. 138 des Wochen-
blattes gemacht, und daß er, der Angeklagte in dem incrimi-
nirten Artikel die Anschauungen des Anklägers, als sei er nie-
mals Wahlkandidat gewesen, einer Kritik unterworfen zu müssen
glaube.

Daß derartige von dem Ankläger gemachte Erklärungen in
der That ergingen, ergibt sich aus den amtsgerichtlichen Akten,
insbesondere aus den darin enthaltenen schriftlichen Erklärungen
des Revisors Altfelix vom 26. Oktober und der vom 7. No-
vember 1872.

In diesen als „Berichtigungen“ jener in dem Wochenblatte
enthaltenen Notiz über das Bürgermeistervahl-Ergebnis bezeich-
neten Erklärung des Anklägers behauptete derselbe allerdings
Friderich's Gegenkandidat nie gewesen zu sein, benannte jene
Veröffentlichung in dem Wochenblatte als eine mindestens ab-
sichtliche Unwahrheit und will der Angeklagte von dem Inhalte
dieser zum Druck der Buchdruckerei dahier übergebenen Schrift-
stücke durch den Drucker, den Mitangeklagten Dups, Kenntniß
erhalten zu haben. Ausweislich der amtsgerichtlichen Akten wurde
das Verlangen des Anklägers zur Aufnahme dessen sogenan-
nter Berichtigungsartikel in das Wochenblatt durch die Er-
kenntnisse des Amtsgerichtes hier vom 30. Oktober 1872 und
9. November 1872 zurückgewiesen und erfolgte sodann am
21. November 1872 in Nr. 138 des Wochenblattes die öffent-
liche Erklärung des Anklägers, welche und wiederholt den Vor-
wurf der Unwahrheit der in jener Notification mitgetheilten
Thatfachen enthielt.

Wenn man erwägt, wie von dem Angeklagten hervorgehoben,
und wie es nicht allein gerichtskundig, sondern durch eine Reihe
von Zeugen bestätigt ist, erwägt, daß Gustav Altfelix (der An-
kläger) durch sehr viele an allen öffentlichen und Privatgebäuden
angeschlagenen Zettel in fetter Schrift zum Bürgermeister für
die hiesige Stadtgemeinde vorgeschlagen wurde, wenn man ferner
weiß, wie durch die heute in der Verhandlung in Sachen des
Ministerial-Revisioners Altfelix und seiner Brüder gegen Buch-
drucker Dups wegen Beleidigung abgehörten Zeugen Scribenten
Ebet und Schriftsetzer Bergerhofer bestätigt ist, daß die Brüder
des Anklägers sich thätlich für die Wahl desselben als Bürger-
meister bemühten und erklärten, daß derselbe die Wahl annehmen
werde, so konnten jene Erklärungen des Anklägers über das
Nichtwahrsein der Candidaten-Eigenschaft den Angeklagten als
Verfasser jener Notiz des Wahlergebnisses, wohl zu einer öffent-
lichen Erwiderung berechtigen, um den Vorwurf einer Unwahr-
heit von sich abzuwälzen.

Und als eine, wenngleich mit scharfer Kritik verbundene Er-
widerung auf die Erklärungen des Anklägers aufgefaßt, kann
nach der von dem Gerichte heute gewonnenen Ueberzeugung der
fragliche Artikel Nr. 139 des hiesigen Wochenblattes keine straf-
bare Beleidigung des Anklägers im Sinne des §. 185 des
Reichsstrafgesetzbuches enthalten. Als eine solche kann weder der
im fraglichen Artikel enthaltene Vorwurf beispielloser Drei-
stigkeit noch der, der Beschränktheit (welche in der An-
klage als besonders gravirend hervorgehoben sind) gelten, da mit
dem ersten Ausdrucke von dem Angeklagten betont werden, wie
ungeeignet es von dem Ankläger gewesen sei, nach den preß-
polizeilich erfolgten zwei Zurückweisungen, mit einer nochmaligen
Behauptung der Unwahrheiten in Nr. 138 des Wochenblattes
aufzutreten — mit der letzteren Bezeichnung (Beschränktheit)
der Mangel des Unterscheidungsvermögens des An-
klägers hervorgehoben werden sollte, welcher die Begriffe
„Wahlbewerber“, „Wahlkandidat“, d. h. ein von dritten Per-
sonen zur Bürgermeisterstelle vorgeschlagenen, als welcher Revisor
Altfelix in jedem Falle gelten mußte, nicht zu unterscheiden
vermochte.

Man hielt deshalb dem einen wie dem anderen Angeklagten
gegenüber nur ein freisprechendes Urtheil gerechtfertigt.

Vergl. Oppenhoff Commentar §. 185. Not. 1, 17. §. 193 Nr. 14.

Die Kostenbestimmung ergibt sich aus §. 326 der St.-P.-O.

Gegen dieses Urtheil wurde recurriert daher

III.
Entscheidung des Großh. Kreis- und Hofgerichtes
Karlsruhe als Rekurskammer.

Großherz. Badisches
Kreis- und Hofgericht Karlsruhe.
Rekurskammer.

Nr. 1511.

Urtheil.

In Anklagesachen
gegen

Adolf Dups und Karl Siegrist von Durlach wegen
Beleidigung

wird auf geflogene Rekursverhandlung zu Recht erkannt:

Das Urtheil des Gr. Amtsgerichts Durlach vom 18. April d. J.
Nr. 3849 befragend:

„Buchdrucker Dups, sowie Rathschreiber Siegrist von
hier, seien von der Anklage der Beleidigung des
Großh. Ministerial-Revisors Altilix freizusprechen
und habe derselbe die Kosten des Verfahrens zu
tragen“

wird unter Verfallung des Rekurrenten in die Kosten dieser Instanz
besätigt.

V. R. B.

So geschehen: Karlsruhe den 26. Mai 1873.

gez. Metz.

gez. Fritsch.

Entscheidungsgründe.

In den amtsgerichtlichen Entscheidungsgründen ist bereits
angeführt, wie der von dem Angeklagten Siegrist herrührende,
an und für sich harmlose und durchaus wahrheitsgemäße Artikel
in Nr. 126 des Durlacher Wochenblattes vom vorigen Jahre
die gegenwärtige Untersuchung veranlaßt, wie nämlich der An-
kläger in der irrigen Ansicht, er sei — obwohl von
seinen Freunden zur Bürgermeistereiwahl in Durlach in Vorschlag
gebracht — nicht Gegenkandidat des nachher gewählten
Bürgermeisters gewesen, diese auf ihn angewendete Bezeichnung
in theils vom Drucke zurückgewiesenen, theils im Durlacher
Wochenblatte erschienenen Gegenartikeln als unwahr und ein-
mal sogar als vorsätzliche Unwahrheit bezeichnete und
wie die Entgegnung Siegrist's hierauf in Nr. 138 des genannten
Blattes der Gegenstand dieser Anklage geworden ist.

Der Gerichtshof stimmt darin der Auffassung des Unter-
richters bei, daß in dem letzten Artikel eine strafbare Belei-
digung des Anklägers nicht gefunden werden kann.

Nachdem einmal diese öffentliche Angelegenheit den Weg der
Presse beschritten hatte, so stund dem Angeklagten Siegrist
ein wohlberechtigtes Interesse zur Seite, zur Wider-
legung des Anklägers den gleichen Weg zu betreten und
namentlich den ihm gemachten Vorwurf der Unwahr-
heit zurückzuweisen. Hat er dieses auch mit schneidender Ironie
gethan, so enthält der fragliche Artikel doch weder in Form noch
nach Umständen eine Beleidigung des Anklägers. Als solche
können namentlich mit Rücksicht auf die Verbindung mit dem
übrigen Inhalte nicht die Ausdrücke: „beispiellose Dreistigkeit
und Beschränktheit“ angesehen werden. Ebenso wenig vermag aus
den Schlussworten: „Quod licet Jovi, non licet bovi“ eine
Beleidigung des Anklägers gefolgert werden, da dieselbe in ihrem
Zusammenhange mit dem Vorhergehenden aufzufassen sind und
so nur die Anwendung eines Sprichwortes: „Was sich für den
Einen schickt, schickt sich nicht für den Andern“ ergeben, ohne
daß das Wort: bovi in seiner eigentlichen Bedeutung mit der
Person des Anklägers in Verbindung gebracht ist. §. 193.
R.-Str.-G.-B.

Die Freisprechung des Verfassers des Artikels, die hiernach
zu erfolgen hatte, muß auch die Freisprechung des Druckers zur
Folge haben.

Es wurde somit, wie geschehen, bestätigend erkannt und der
unterliegende Ankläger in Gemäßheit des §. 426 Str.-Pr.-O.
auch in die Kosten dieses Rechtszugs verfallt.

Zur Beglaubigung:

gez. Friedberg.

[Amtsgericht Durlach.] Tagesordnung für die am Montag den
20. October, Vormittags, stattfindende Schöffengerichts-Sitzung. Privat-
anklage des Meyers Stefan Pfund von Jöhlingen gegen Julius Lutz
von Wöschbach wegen Beleidigung. — Untersuchung gegen Fuhrmann
August Winteroll von Jöhlingen wegen Körperverletzung durch Fahre-
lässigkeit. — Untersuchung gegen Adam Wül Ehefrau von Durlach wegen
Diebstahls. — Privatanklage des Hermann Marx von Heidelesheim gegen
Weißgerber Wilhelm Schmidt von Durlach wegen Beleidigung.

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufforderung.

Nr. 9609. Nachdem gegen Bäcker
Adam Jung hier heute die Gant er-
öffnet wurde, werden alle Diejenigen, an
welche derselbe Forderungen zu machen
hat, aufgefordert, bei Vermeidung doppelter
Zahlung an Niemand als an den Masse-
pfleger, Gemeinderath Beuttenmüller da-
hier Zahlung zu leisten.

Durlach den 14. October 1873.

Großh. Amtsgericht:
Gärtner.

Pferdedünger-Versteigerung.

[Durlach.] Das Düngerergebnis aus
den hiesigen Dragonerstellungen wird
Montag, 20. October d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
bei den Stallungen mittelst öffentlicher
Steigerung verkauft werden.

Laub-Versteigerung.

[Durlach.] Der Erwaas an Circulaub
in den Schlägen 24 u. 25 des Districtes
Vergwald wird am
Freitag den 24. October d. J.,
Morgens um 9 Uhr,
versteigert, wozu sich die Steigerer bei
No. 1 auf dem Karlsruher Weg
im Schlag 24 einfinden wollen.
Durlach den 17. October 1873.
Städtische Bezirksforst.
Eichrodt.

Pferch-Versteigerung.



[Durlach.] Heute
Samstag, 18. Okt.,
Nachmittags 3 Uhr,
wird im hiesigen Rath-
hause der Pferch auf
weitere 14 Nächte in öffentlicher Steigerung
vergeben, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Bürgermeisteramt.

Kranken-Unterstützungs-Verein.

Sonntag den 19. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr:

General-Versammlung

im Gasthaus zum „Jähringerhof“; um
zahlreiches pünktliches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Neueintretende wollen ihre schriftliche
Gesuche persönlich dort einreichen.

[Karlsruhe.]

Für Bierbrauer.

Fahrniß-Versteigerung.

Wegen Geschäftsveränderung läßt Herr Bierbrauer Grimm dahier seine sämt-
lichen zum Bierbrauereibetrieb erforderlichen Fahrnisse und Einrichtungsgegenstände durch
den Unterzeichneten öffentlich gegen Baarzahlung versteigern, und zwar:

in **Durlach**, im Hofe der Großh. Domänenverwaltung
Montag den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr:

74 Stück runde Logenässer, 3-9 Dhm haltend;

in **Karlsruhe**, in der Verkaufung des Eigentümers, Kronenstraße Nr. 3
Dienstag den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr anfangend:

a. **Fah- und Wandgeschirr:** 5 Stück Gähbütten, oval, 12-18 Dhm haltend,
4 Stück Gähbütten, runde, 11-12 Dhm haltend, 2 Tragbütten, eine große
Partie Preßion- und Eckenkäßen.

b. **Einrichtungsgegenstände:** 1 kupferner Kessel, 17 Dhm haltend, 1 Preßion
zum Abfüllen, 1 Kühlapparat in Eisen, 2 Circularpumpen, 1 Druck- und Saug-
pumpe, 1 Kühlapparat, 1 Fußmühle, 1 Schrotmühle, 1 Maischbütte mit Hand-
masschmaschine, 1 Kellervoiv in Eisen, 1 Gerstenweide, 12 Stück Eischwimmer,
1 Kelle mit Fuhrsaß, 1 Kelle, 1 Leitervogel, 1 Baumwägele.

c. **Requisten & Diverse:** 5 Stück verschiedene Schläuche, 2 Kellerselle, 3 Pferde-
geschirr, 6 Stück verschiedene Messinghähnen, 1 Dezimalwaage mit neuem Ge-
wicht 8 Zentner Tragkraft, 1 große Partie Daubholz, Fuhrlager, Lagersteine etc.
Hiezu ladet die Liebhaber mit dem Bemerken höflichst ein, daß sämtliche
Gegenstände in gutem brauchbaren Zustande sind, vor der Versteigerungstagsfahrt An-
gebote auf das Ganze entgegenzunehmen werden, und bei einem annehmbaren Gebot
der Zuschlag erfolgt.
W. Merke jr., Geschäfts-Agent.

Bürgerleichen-Kasse.

Die nächste Vorstandbesetzung findet
Sonntag den 19. Oktober,
Nachmittags 1 Uhr,
im Vereinslokale (Gasthaus zum Weinberg) statt, in der sich auch Eodie anmelden können, welche dem Verein beitreten wollen.
Der Vorstand.
Durlach, 17. Oktober 1873.

Petroleum-Fässer

kauft in jedem Quantum
à 1 fl. 36 kr.
Ed. Senfert.

Traubenzucker

und ächten reinschmeckenden
Weingeist
empfiehlt zu billigem Preis
Fabian Hellriegel,
Ablersstraße 17, Durlach.

Holzschuhe

Eine große Parthie französischer
sind auch für kommenden Winter wieder
eingetroffen u. empfiehlt zu billigen Preisen
Heinrich Egeler,
Napfenstraße 7, Durlach.

Süßen Wein

bei **G. Rittershofer**
zur „Rose“.

1873er

empfiehlt
F. Philipp zum Bahnhof.

Gebäckene fische

heute Abend und morgen bei
G. Benkendorfer
zum „Grünen Hof“.

Gänselebern

werden auch dieses Jahr wieder angeliefert
und gut bezahlt von
Ludwig Reichert's Frau,
Mittelstraße 17.

Gänselebern

werden fortwährend angeliefert und für
schöne Lebern 2 fl. 20 bis 24 kr. bezahlt
M. Maier, Wirt,
Karlsruhe, Eck der Kirchen- und
Theaterstraße Nr. 4.

Amalien-Bad.

Nächsten Sonntag
sindet bei Unterzeichnetem
Tanz-Musik
statt, wozu einladet
A. Weiß.



Zur Besprechung der bevorstehenden

Gemeinderathswahl

laden wir die Wahlberechtigten mit Zustimmung der Gemeindebehörde in den
Rathhausaal ein auf

Samstag, 18. Oktober, Abends 7 Uhr,

und bitten um pünktliches und zahlreiches Erscheinen.

Durlach, 16. Oktober 1873.

Mehrere Wähler.

Dampfsägewerk Durlach.

Brennholz-Preise:

Die Klafter buchen Scheitholz, gefügt, gespalten mit Fuhrlohn . . . 34 fl. — kr.
Der Centner (bei Abnahme von mindestens 5 Centner) . . . — „ 54 „
Die Klafter Holz klein zu machen und ins Haus geführt . . . 3 „ — „
Die Klafter Holz klein zu machen von und ins Haus geführt . . . 3 „ 30 „

Beutenmüller & Oeder.

**Wintermäntel, Regenmäntel,
Herbst- und Winterkleiderstoffe, Chales,
Seidenzeuge, Sammt, Flanellhemden
und Hemden-Flanelle, Vorhangstoffe,
Möbelstoffe und Feinen**

empfiehlt zu enorm billigen Preisen

Julius Levinger jun.,

147 Langstraße 147, Karlsruhe.

M. in D.

G. G. D. f. D. B.

Wie geht es! noch gesund und wohl.
Hast Dein Versprechen nicht gehalten
komm doch bald.

L. a.

Welschkorn

ist von heute an fortwährend um den
Marktpreis zu haben bei

Sektor Walz.

Rüchenschrank, ein großer
aufsatz, der sich besonders für ein Wirth-
schaft eignet, ist zu verkaufen bei
G. Benkendorfer,
zum „Grünen Hof“.

Holzschuhe

in allen Größen empfiehlt billigst
Fabian Hellriegel.

Pflug und Egge

hat zu verkaufen
F. Philipp zum „Bahnhof“.

Kochofen, ein großer, eiserner,
steht zu verkaufen
Pfinzvorstadt 24.

Dickrüben, 1 1/2 Viertel, hat zu
verkaufen
Karl Wenger.

Rüben, 1/2 Morgen am Gröhinger
Berg und einige Zentner
Dickrüben hat zu verkaufen
Friedrich Kaiser, Gärtner.

Garten, ein, 16 Reuten in den
Gärtchen, sind zu ver-
pachten. Näheres **Napfenstraße 7.**

Eine Wohnung im zweiten Stock, be-
stehend aus 2 Kammern, Küche, Keller,
Speicher ist auf 25. Jan. zu vermieten
Kelterstraße 33.

Hat ein gut möbliertes Zimmer mit
Sepha wird auf den 1. November ein
solider Herr gesucht; zu erfragen bei der
Expedition d. Bl.

Dankagung.

Bei dem uns betroffenen schmerz-
lichen Verluste unseres lieben Kindes
Karl Bender,
sind uns so viele Beileidsbezeugungen
geworden, daß wir uns verpflichtet
fühlen, sowohl für diese, als auch für
die Schmückung der Leiche mit Kränzen
und Sträußen unsern innigsten Dank
auszusprechen.

Durlach, 15. October 1873.

Die trauernden Eltern u. Geschwister.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag den 19. October 1873.

In Durlach:
Vormittags: Herr Detlev Bechtel.
Nachm. 1 Uhr: Christenlehre mit den Töchtern.
Abendliche 2 1/2 Uhr: Herr Vikar Knobloch
von Bergbausen.

In Wolfartsweiler: Herr Stadtv. Schnell.
**Standesbuchs-Auszüge
der Stadtgemeinde Durlach.**

Geborene:
15. Okt. Antonie Karoline Auguste, B. August
Anderer, Postsekretär.
15. „ Karl Rudolf, B. Joh. Heinrich Liebe,
Kammacher.

Redaktion, Druck u. Verlag von A. Dups in Durlach.